

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 21. Februar 2018 / Ausgabe 2 / Jahrgang 2

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3
Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Seite 2

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung entsprechend § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Antrag auf Baugenehmigung für den Abriss und Neubau einer Produktionshalle mit Verwaltungs- und Sozialgebäude an bestehender Produktionshalle auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 400/52 der Gemarkung Hartmannsgrün

Entscheidung:

Mit Bescheid vom 12. Januar 2018 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Bauvorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der E-Mail-Adresse: landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) versehen ist.

Hinweise:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 SächsBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zimmer Nr. 432 der Dienststelle des Landratsamtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 46-48 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen; Telefonnummer 03741/300-2244). Es wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Zur Einsichtnahme sind nur die vom Bauvorhaben betroffenen Nachbarn befugt (ggf. Nachweis erforderlich).

Plauen, den 12. Januar 2018

Landratsamt Vogtlandkreis

Rolf Keil
Landrat